

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 165.

Freitag den 23. Juli 1869.

(279—1)

Nr. 5128.

Kundmachung.

Zur Befetzung der zwölf Widmungsplätze, je 50 fl., nach Abzug der Couponsteuer im Restbetrage von je 39 fl. 90 kr. ö. W., welche in Folge Bestimmung des Laibacher Frauenvereins im Jahre 1866 aus den Interessen der durch patriotische Sammlungen eingeflossenen Gelder alljährlich am 18. August, als am glorreichen Geburtsfeste Seiner k. k. Apostolischen Majestät,

a) an im letzten Feldzuge verwundete und invalid gewordene Soldaten der vaterländischen Truppenkörper vom Feldwebel resp. Oberjäger abwärts zu vertheilen sind, wobei

b) in Ermanglung oder bei nicht genügender Anzahl solcher Bewerber ganz oder theilweise arme Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppenkörper, welche den Feldzug 1866 mitgemacht haben, und endlich

c) in Ermanglung oder bei nicht genügender Anzahl solcher Witwen und Waisen ganz oder theilweise dürftige, ausgediente Soldaten der gedachten Truppenkörper bedacht werden sollen, — wird hiemit der Concurrs ausgeschrieben.

Die Bewerbungs-Gesuche der zum Genusse dieser Widmung

a) zunächst berufenen, im letzten Feldzuge verwundeten und invalid gewordenen Soldaten obiger Truppenkörper haben zu enthalten:

1. den Tauffchein;
 2. den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste im letzten Feldzuge durch Militärabschied, Patental-Invalidenurkunde und dgl.;
 3. den Beweis, daß der Bewerber im Kriegsdienste im letzten Feldzuge verwundet und invalid geworden ist und die Beschreibung der Art der Invalidität;
 4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verheirathet, Witwer, oder Versorger anderer Personen ist;
 5. das pfarramtliche, von der Gemeinde-Vorstellung bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau anzugeben ist, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Avarialbezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat;
- b) die nach diesen zunächst zum Genusse der Widmungsplätze berufenen Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppenkörper, welche den Feldzug des Jahres 1866 mitgemacht haben, — haben:

1. außer dem Tauffcheine des Ehegatten, beziehungsweise Vaters, den Trauungsschein, beziehungsweise Tauffchein der Bewerber;

2. den Beweis der vom Ehegatten, beziehungsweise Vater geleisteten österreichischen Kriegsdienste im Feldzuge des Jahres 1866, den Todtenschein, und falls derselbe vor dem Feinde gefallen oder verwundet und in Folge der Verwundung gestorben ist, auch darüber die thunliche Nachweisung beizubringen;

3. anzugeben die Anzahl der hinterlassenen unversorgten Kinder, und
4. das pfarramtliche, im obigen Sinne ausgestellte und bestätigte Dürftigkeits-Zeugniß dem Gesuche beizuschließen.

c) Die ferner zum Bezuge dieser Widmung berufenen ausgedienten Soldaten haben nebst dem Beweise der in obigen Truppenkörpern geleisteten k. k. Militärdienste die sub 4 und 5 ad a vorgeschriebenen Familien- und Vermögens-Verhältnisse nachzuweisen.

Die diesfälligen nach dem hohen Finanzministerium-Erlasse vom 19. März 1851 stempelfreien Gesuche sind im Wege der politischen Behörde, in deren Bereich der Bewerber seinen Wohnsitz hat, und zwar längstens bis

12. August l. J.

an die k. k. Landesregierung für Krain gelangen zu lassen.

Laibach, am 13. Juli 1869.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 165.

(1728—2)

Nr. 3675.

Edict.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird den Erben des Ferdinand Kosak, Hausbesitzer und Fleischer in Laibach, bekannt gegeben: Herr Johann Janesch, Lederfabrikant in Laibach, habe wider dieselben die Klage, de praes. 12. Juli 1869, Z. 3675, auf Zahlung eines Kaufschillingrestes pr. 725 fl. 9 kr. ö. W. e. s. c. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf

den 2. August 1869,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Nachdem die Erben des Ferdinand Kosak diesem Gerichte nicht bekannt sind, so hat man zur Vertretung derselben in obiger Rechtsache den Herrn Dr. von Schrey in Laibach als Curator ad actum bestellt, und diesem die Klage zugestiftet.

Wovon die gedachten Erben zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständigt werden.

Laibach, am 13. Juli 1869.

(1679—3)

Nr. 10310.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 13. April 1869, Z. 6631, hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen des Executionsführers im Einverständnisse mit dem Executen die mit dem Bescheide vom 13. April 1869, Z. 6631, auf den 12. Juni und 14. Juli 1869 angeordneten erste und zweite executive Feilbietung der dem Matth. Marinko von Oberkafschel gehörigen, im Grundbuche Lustthal sub Urb.-Nr. 75/a, Fol. 99 vorkommenden Realität unter Aufrechthaltung der dritten, auf den

14. August 1869,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordneten Feilbietung als abgethan erklärt worden seien.

Laibach, am 8. Juni 1869.

(1664—3)

Nr. 2560.

Erinnerung

an die Jakob Rupnik'schen Kinder, dann Jakob und Maria Rupnik und deren unbekanntes Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach werden die Jakob Rupnik'schen Kinder, dann Jakob und Maria Rupnik und deren unbekanntes Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Agnes Levčič von Wippach, durch Herrn Dr. Ložar, wider dieselben die Klage auf die mit dem Uebergabvertrage vom 4ten Februar 1830 auf der Realität sub pag. 257, Ref.-Nr. 25 ad Trillek für die Jakob Rupnik'schen Kinder intabulirte Entfertigungssumme per 400 fl. C. M., oder 420 fl. ö. W., nebst dem für Jakob und Maria Rupnik haftenden Unterhalts- und Wohnungsrechte, sub praes. 12. Juni 1869, Z. 2560, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den

14. September l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 allg. G. O. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Dominik Trost von Zoll als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 15. Juni 1869.

(1711—2)

Nr. 2707.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 6. März 1869, Nr. 655, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur ersten Feilbietung der dem Valthasar Zgone von Ravnik gehörigen, im Grundbuche des Gutes Graisch sub Urbarial-Nr. 63 vorkommenden Hübrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am

5. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei zur zweiten Tagatzung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 5ten Juli 1869

(1624—3)

Nr. 4242.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es seien mit Einverständnis beider Theile die mit Bescheide vom 3. April 1869, Z. 2359, auf den 15. Juni und 16. Juli 1869 angeordneten erste und zweite executive Feilbietung der, dem Jakob Novc von Verbica Nr. 14 gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Sablaniz sub Urb.-Nr. 182 vorkommenden Realität wegen dem Johann Tomšič schuldiger 53 fl. 49 1/2 kr. e. s. c. für abgehalten erklärt worden, daher nun zur dritten, auf den

17. August 1869

angeordneten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 12ten Juni 1869.

(1681—2)

Nr. 3306.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Majek von Laibach, St. Peters-Vorstadt Hs.-Nr. 97, gegen Joh. Lauric von Retin, nun in Verhmit, Bezirk Paas, wegen aus dem Urtheil vom 7. November 1848, Z. 4286, schuldiger 94 fl. 50 kr. ö. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 1254 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 713 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagatzungen auf den

9. August,

9. September und

8. October 1869,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 7ten Juli 1869.

(1671—2)

Nr. 2068.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Tüffer wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei wegen schuldiger 26250 fl. ö. W. sammt Anhang die executive Versteigerung der dem Herrn Franz Sartori in Steinbrück gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 30703 fl. ö. W. bewertheten Realität sub Urb.-Nr. 330 und 330 1/2 ad Gairach sammt hierauf befindlichen Zement-, feuerfesten Thonwaren-Fabrik-Gebäuden und Dampfmaschinen bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagatzungen auf den

6. September,

6. October und

8. November 1869,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und zwar die erste und zweite Feilbietung in der Kanzlei des gefertigten Gerichtes, die dritte am Orte der Realität in Steinbrück mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Jeder Licitant hat, bevor er ein Anbot macht, ein Badium von 3070 fl. 30 kr. in Baren, Sparkassabüchel oder öffentlichen Staatsobligationen zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, die übrigen Licitations-Bedingnisse und das Schätzungs-Protokoll können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Tüffer, am 8ten Juni 1869

(1699—2)

Nr. 3319.

Erinnerung

an den unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Anton Berliž.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Anton Berliž von Laibach erinnert, daß demselben zum Behufe der Empfangnahme des Pränotationsbescheides vom 9. Juni 1869, Z. 2805, und der weiteren im vorliegenden Angelegenheit etwa ersließenden Bescheide Herr Dr. Burger von hier zum Curator ad actum aufgestellt worden ist.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 8. Juli 1869.